

den Künsten des Quadriviums (Arithmetik, Geometrie, Astronomie, Musik). Die Vf. betont die grundsätzliche Abhängigkeit der frühma. Traktate von der klassischen und spätantiken Tradition, um dann die Fortschritte zu beschreiben, die durch die Verbreitung von Wissen und Instrumenten aus dem indo-arabischen Kulturkreis erzielt wurden. Von besonderem Interesse sind die Abschnitte über die ma. Zeitmessung und die Entwicklung der Komputistik zwischen insularer Tradition und karolingischer Überarbeitung. Die Werke Abbas von Fleury und Gerberts von Aurillac werden als Beispiele für die Blüte des Studiums des Quadriviums im 10. und 11. Jh. vorgestellt. Musikalische Traktate und Liturgie der Karolingerzeit sowie die Entwicklung der Polyphonie und der musikalischen Notation bilden den letzten Schwerpunkt des Kapitels. Ohne Fazit endet die Abhandlung mit einem Quellen- und Literaturverzeichnis (S. 419–450), einem Hss.- (S. 451–454) und einem Namenregister (S. 455–471). Ein Abbildungsverzeichnis fehlt. Der Band enthält keine Fußnoten, sondern abgekürzte Literaturhinweise am Ende jedes Kapitels, die auf die abschließende Bibliographie verweisen, mit seltenen Ungenauigkeiten. Sehr wenige Tippfehler sind anzumerken, meist in der zweiten Hälfte des Buchs. Die Sprache der Franken wird fälschlicherweise als romanische Sprache dargestellt (S. 220): „che l'insegnamento venisse impartito in latino ad allievi la cui madrelingua era una delle lingue romanze, come il franco o un dialetto germanico“. Das Buch bietet eine Synopsis von höchster Qualität. Die Vf. hat der Fachwelt ein bisher fehlendes Nachschlagewerk zur Verfügung gestellt und gleichzeitig einem breiteren, interessierten (italienischsprachigen) Publikum eine spannende Abhandlung geboten. Besonders hervorzuheben sind die zahlreichen Zitate aus unedierten hsl. Quellen, die sorgfältigen Übersetzungen ins Italienische und die aufschlussreichen Abbildungen. Die Vf. widmet der Arbeit der ma. Gelehrten, dem soziokulturellen Kontext, in dem sie wirkten, den Bedürfnissen ihrer Schüler und den konkreten Formen der Verbreitung ihrer Werke große Aufmerksamkeit und vermeidet so irreführende Verallgemeinerungen.

Cinzia Grifoni

Isidoro SOFFIETTI, L'enseignement du droit à l'université de Vercelli au Moyen Âge, in: Revue historique de droit français et étranger 99,2 (2021) S. 171–179, wendet sich gegen das Urteil Friedrich Carl von Savignys, dem zufolge die Rechtsschule der 1228 eingerichteten Universität von Vercelli „gewiß niemals“ zu einer „bedeutenden und bleibenden Wirksamkeit“ (i. O. 1834, in ital. Übers. zit. S. 171, Anm. 4) gelangt sei: Abgesehen von der Prominenz einiger ihrer *doctores* reihe deren Implikation in die lokale Rechtspraxis und die hiervon geprägte, am Konkreten ausgerichtete Lehrmethode Vercelli unter andere kleinere italienische Universitäten ein, die durch ihr Einwirken auf den Zivilprozess faktisch rechtsbildend gewirkt hätten.

A. Ö.

Gabriela SIGNORI, Vom ABC zur Petition. Mädchen- und Frauenbildung im Spätmittelalter (Frauen im europäischen MA. Quellen und Kontexte 1) Freiburg im Breisgau 2024, wbg Academic, 254 S., Abb., ISBN 978-3-534-